Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Unternehmensberatung / EDV- Organisation Dietmar Brandt

01. Januar 2003

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Unternehmensberatung / EDV-Organisation Dietmar Brandt, im folgenden Unternehmensberatung Brandt genannt, gültig. Für Beratung und Training gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratung und Training. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluß

Angebote der Unternehmensberatung Brandt sind hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Der Umfang, der von der Unternehmensberatung Brandt zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung der Unternehmensberatung Brandt festgelegt. Die Unternehmensberatung Brandt behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Namen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen, beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor.

3. Installation, Schulung und Beratung

Der Kunde ist für die ordungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch die Unternehmensberatung Brandt als auch Training und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in der Bedienung der gelieferten Hard-/Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Sofern eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht. Datensicherungen obliegen der Verantwortung des Anwenders.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht

Wenn der Kunde Vollkaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Hard- und Software nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der Unternehmensberatung Brandt unverzüglich anzuzeigen. Die Unternehmensberatung Brandt ist berechtigt, geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Die Unternehmensberatung Brandt ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Preise

Die Preise verstehen sich netto, ausschließlich Verpackungsund Frachtkosten. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Unternehmensberatung Brandt ist an die Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als 4 Wochen ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung fälligen Preise berechnet.

6. Lieferfrist

Von der Unternehmensberatung Brandt genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich und darin ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden sind. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von der Unternehmens-beratung Brandt nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind.

7. Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist die Unternehmensberatung Brandt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die Unternehmensberatung Brandt Schadenersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht die Unternehmensberatung Brandt einen höheren Schaden nachweist.

8. Gefahrübergang

Die Gefahr des Liefergutes und der Versicherung geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald der Liefergegenstand die Geschäfts- oder Lagerräume der Unternehmensberatung Brandt verläßt, dies gilt auch bei Lieferung frei Haus. Wird der Versand von Ware durch den Käufer oder dessen Beauftragten verzögert, geht die Gefahr für Lieferung oder Verschlechterung der Ware mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

9. Haftung

Eine Haftung der Unternehmensberatung Brandt für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) der Unternehmensberatung Brandt oder wurde durch die Unternehmensberatung Brandt grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Unternehmensberatung Brandt haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Unternehmensberatung Brandt haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichender Produktschulung des Anwenders – hätte verhindern können.

10. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen der Unternehmensberatung Brandt anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Unternehmensberatung Brandt behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen der Unternehmensberatung Brandt gegen den Kunden beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der Unternehmensberatung Brandt in andere laufende Rechnungen aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren im ordungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er dem Verkäufer hiemit alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung, seiner Abnahme oder gegen Dritte erwachsen. Die Unternehmensberatung Brandt kann verlangen, daß der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt. Alle zum Einzug erforderlichen Angaben, sowie die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Wird aus unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gepfändet, hat der Kunde die Unternehmensberatung Brandt sofort umfassend zu unterrichten und den Dritten auf dessen Rechteaufmerksam zu machen. Die durch Intervention der Unternehmensberatung Brandt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

12. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus mit der Unternehmensberatung Brandt geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonstige Rechte und Pflichten aus mit der Unternehmensberatung Brandt geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung der Unternehmensberatung Brandt ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

13. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt die Unternehmensberatung Brandt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

14. Schlußbestimmungen

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, tritt an deren Stelle eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Gelsenkirchen. Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.